



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
15. Januar 2018

Zweiundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 127

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 12. Dezember 2017

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss ([A/72/L.28](#) und [A/72/L.28/Add.1](#))]

72/139. Globale Gesundheit und Außenpolitik: Zugunsten einer inklusiven Gesellschaft die Gesundheit der Schwächsten fördern

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen [63/33](#) vom 26. November 2008, [64/108](#) vom 10. Dezember 2009, [65/95](#) vom 9. Dezember 2010, [66/115](#) vom 12. Dezember 2011, [67/81](#) vom 12. Dezember 2012, [68/98](#) vom 11. Dezember 2013, [69/132](#) vom 11. Dezember 2014, [70/183](#) vom 17. Dezember 2015 und [71/159](#) vom 15. Dezember 2016,

in Bekräftigung ihrer Resolution [70/1](#) vom 25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, in der sie einen umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung verabschiedete, ihrer Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis 2030 einzusetzen, ihrer Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, und ihres Bekenntnisses dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen und auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen und danach zu streben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden,

sowie in Bekräftigung ihrer Resolution [69/313](#) vom 27. Juli 2015 über die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt, diese unterstützt und ergänzt und dazu beiträgt, die Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel mit konkreten Politiken und Maßnahmen in einen Kontext zu setzen, und das starke politische Engagement bekräftigt, die Herausforderung der Finanzierung und der Schaffung

* Aus technischen Gründen neu herausgegeben am 19. Oktober 2018 (gilt nur für Deutsch).



förderlicher Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität anzugehen,

unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte¹, das humanitäre Völkerrecht, den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte² und die Satzung der Weltgesundheitsorganisation³,

in Bekräftigung der Verpflichtung zur vollen und wirksamen Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing⁴, des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung⁵ und der Ergebnisse der entsprechenden Überprüfungskonferenzen, einschließlich der Verpflichtungen in Bezug auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die Förderung und den Schutz aller Menschenrechte,

in der Erkenntnis, dass Gesundheit eine Voraussetzung und ein Ergebnis und Indikator aller drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – der nachhaltigen Entwicklung ist und dass trotz einiger Fortschritte nach wie vor Herausforderungen auf dem Gebiet der globalen Gesundheit bestehen, die anhaltende Aufmerksamkeit verlangen, darunter große Ungleichheiten und Schwachstellen innerhalb der Länder, Regionen und Bevölkerungsgruppen und im Vergleich untereinander,

unterstreichend, dass die globale Gesundheit auch ein langfristiges Ziel von nationaler, regionaler und internationaler Tragweite ist und anhaltender Aufmerksamkeit, des Engagements und einer engeren internationalen Zusammenarbeit über Notfälle hinaus bedarf,

in Bekräftigung des Rechts eines jeden Menschen, ohne Unterschied, auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit sowie auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung, und auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen, mit besonderem Augenmerk auf der besorgniserregenden Lage der Millionen von Menschen, insbesondere schwächerer Bevölkerungsgruppen und mittelloser Menschen, für die der Zugang zu Gesundheitsversorgung und Medikamenten ein weit entferntes Ziel bleibt,

unterstreichend, dass Gesundheit nicht nur selbst ein Ziel, sondern auch ein Mittel ist, andere Zielvorgaben im Rahmen der in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung festgelegten Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen, feststellend, dass Investitionen in die Gesundheit zu einem nachhaltigen, alle einschließenden Wirtschaftswachstum, zu sozialer Entwicklung, Umweltschutz und zur Beseitigung von Armut und Hunger sowie zur Verringerung von Ungleichheit beitragen, sowie anerkennend, dass das Erreichen des Gesundheitsziels und das Erreichen aller anderen Ziele wechselseitige Vorteile bringen,

in Anerkennung der in der Agenda 2030 eingegangenen, auf der Würde der menschlichen Person gründenden und die Grundsätze der Gleichheit und Nichtdiskriminierung wi-

¹ Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>.

² Siehe Resolution 2200 A (XXI), Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1973 II S. 1569; LGBl. 1999 Nr. 57; öBGBI. Nr. 590/1978; AS 1993 725.

³ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 14, Nr. 221. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1974 II S. 43; öBGBI. Nr. 96/1949; AS 1948 1015.

⁴ *Report of the Fourth World Conference on Women, Beijing, 4–15 September 1995* (United Nations publication, Sales No. E.96.IV.13), Kap. I, Resolution 1, Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/anh_2.html.

⁵ *Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5–13 September 1994* (United Nations publication, Sales No. E.95.XIII.18), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

derspiegelnden Verpflichtung, niemanden zurückzulassen und Bemühungen zu unternehmen, diejenigen zuerst zu erreichen, die am weitesten zurückliegen, sowie diejenigen, die gefährdet sind oder sich in prekären Situationen befinden, zu stärken und auf ihre Bedürfnisse auf dem Gebiet der körperlichen und geistigen Gesundheit einzugehen, die in der Agenda zum Ausdruck kommen, einschließlich aller Kinder, Jugendlichen, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit HIV/Aids, älterer Menschen, indigener Völker, Flüchtlinge, Binnenvertriebener, Migrantinnen und Migranten,

in Bekräftigung der Hauptverantwortung der Mitgliedstaaten für die Bestimmung und Förderung ihrer eigenen Weges zur Schaffung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung, die den allgemeinen und gleichberechtigten Zugang zu hochwertigen Gesundheitsdiensten und hochwertigen, essenziellen, bezahlbaren und wirksamen Medikamenten für alle, mit besonderem Augenmerk auf denjenigen, die gefährdet sind oder sich in prekären Situationen befinden, umfasst und die von entscheidender Bedeutung dafür ist, die körperliche und geistige Gesundheit und das Wohlergehen zu fördern, insbesondere durch primäre Gesundheitsversorgung, Gesundheitsdienste und Sozialschutzmechanismen, einschließlich durch gemeindenahe Informationsprogramme und das Engagement des Privatsektors und mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft,

anerkennend, wie wichtig es ist, dass alle Rechte der indigenen Völker, darunter das Recht auf Zugang zu allen Sozial- und Gesundheitsdiensten ohne jede Diskriminierung und das gleiche Recht auf das erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit, gebührend berücksichtigt werden,

unterstreichend, dass es weitreichender Partnerschaften für globale Gesundheit bedarf, um unter anderem die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Frauen zu unterstützen und den allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und den vollen Genuss aller Menschenrechte durch Frauen und Mädchen zu gewährleisten und so zur Beseitigung der Armut und zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, einschließlich besserer Ergebnisse im Gesundheitsbereich, beizutragen,

anerkennend, dass Frauen und Mädchen als Akteurinnen der Entwicklung eine unverzichtbare Rolle zukommt, und *anerkennend*, dass die Gleichstellung der Geschlechter und die Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen für Fortschritte in Bezug auf alle Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung von entscheidender Bedeutung ist,

sowie in Anerkennung des unverzichtbaren Beitrags, den ältere Menschen auch weiterhin zur Funktionsfähigkeit der Gesellschaft und zur Umsetzung der Agenda 2030 leisten können, wenn ausreichende Garantien vorhanden sind, und besorgt darüber, dass viele Gesundheitssysteme nicht ausreichend darauf vorbereitet sind, auf die Bedürfnisse der rasch alternden Bevölkerung einzugehen, so auch was den Bedarf an Gesundheitsförderung, präventiv-, heil-, palliativ- und fachmedizinischer Versorgung angeht,

ferner in Anerkennung des positiven Beitrags, den Migranten zu inklusivem Wachstum und nachhaltiger Entwicklung leisten, und *in Bekräftigung* des Rechts aller Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten auf das für sie erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit,

in Anerkennung der besonderen Bedürfnisse der Menschen, die in von komplexen humanitären Notsituationen betroffenen Gebieten leben, und mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, dass in von Konflikten betroffenen Gebieten die Schwächsten oftmals keinen oder nur begrenzten Zugang zu Gesundheitsdiensten haben und dass zudem Angriffe auf medizinisches Personal und medizinische Einrichtungen unmittelbare und langfristige Folgen für Gesundheitssysteme haben,

unterstreichend, wie dringend notwendig leistungs- und widerstandsfähige Gesundheitssysteme sind, die diejenigen erreichen, die gefährdet sind oder sich in prekären Situationen befinden, und die in der Lage sind, die Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005)⁶ wirksam umzusetzen und so die Pandemie-Vorsorge und die Verhütung, Erkennung und Bekämpfung aller Krankheitsausbrüche zu gewährleisten,

in Anbetracht der Herausforderung der antimikrobiellen Resistenz, die sektorübergreifende Maßnahmen erfordert, und der Bedeutung der Politischen Erklärung der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über antimikrobielle Resistenz⁷, einschließlich des vom Generalsekretär vorzulegenden Berichts zur Prüfung durch die Mitgliedstaaten auf der dreundsiebzigsten Tagung der Versammlung,

unterstreichend, wie wichtig motivierte, gut ausgebildete und entsprechend ausgestattete medizinische Fachkräfte und Gesundheitsfachkräfte in menschenwürdigen Beschäftigungsverhältnissen sind, um ein nachhaltiges und widerstandsfähiges Gesundheitssystem aufzubauen und zur Schaffung einer nachhaltigen allgemeinen Gesundheitsversorgung und zum Schutz des Gesundheitspersonals in Notsituationen beizutragen,

unter Hinweis auf die Politische Erklärung von Rio über soziale Determinanten von Gesundheit, die 2011 auf der Weltkonferenz über soziale Determinanten von Gesundheit angenommen wurde und in der bekräftigt wird, dass Ungleichheiten im Gesundheitsbereich innerhalb und zwischen Ländern politisch, sozial und wirtschaftlich unannehmbar sowie ungerecht und größtenteils vermeidbar sind, und feststellend, dass viele der grundlegenden Determinanten von Gesundheit und Risikofaktoren für übertragbare und nichtübertragbare Krankheiten mit den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen zusammenhängen,

in dem Bewusstsein, dass abgestimmte gesundheits-, sozial- und wirtschaftspolitische Maßnahmen erforderlich sind, um die Gesundheit der schwächsten und am stärksten marginalisierten Menschen zu fördern, die oft Opfer von Ungerechtigkeit, Ungleichheit, Diskriminierung, Stigmatisierung, sozialer Ausgrenzung und Gewalt sind und hauptsächlich aufgrund ihrer Lebensbedingungen, ihrer geringen Gesundheitskompetenz und ihres mangelnden Zugangs zu Gesundheits- und anderen einschlägigen Diensten gesundheitlichen Risikofaktoren am stärksten ausgesetzt sind,

in der Erkenntnis, dass die Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit und die Beseitigung von Stigmatisierung und Diskriminierung in der Gesundheitsversorgung wichtig für das Erreichen der Ziele für nachhaltige Entwicklung und den Aufbau einer inklusiveren Gesellschaft sind, in der für diejenigen, die gefährdet sind oder sich in prekären Situationen befinden, vor allem Frauen und Mädchen, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit psychischen Störungen oder Behinderungen und Menschen, die mit HIV/Aids, Tuberkulose, Cholera oder anderen Krankheiten leben, davon betroffen oder dadurch gefährdet sind, die Lebensqualität und das Wohlergehen steigt, und in dieser Hinsicht Kenntnis nehmend von der gemeinsamen Erklärung der Vereinten Nationen zur Beendigung der Diskriminierung in der Gesundheitsversorgung,

in Anbetracht der bedeutenden Rolle der Initiative für Außenpolitik und globale Gesundheit bei der Förderung von Synergien zwischen Außenpolitik und globaler Gesundheit sowie des Beitrags der Osloer Ministererklärung vom 20. März 2007 mit dem Titel „Globale

⁶ World Health Organization, Dokument WHA58/2005/REC/1, Resolution 58.3, Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. II 2007 S. 930; öBGBI. III Nr. 98/2008; AS 2007 2471.

⁷ Resolution 71/3.

Gesundheit: ein dringendes außenpolitisches Thema unserer Zeit“⁸, die im Ministerkommuniqué der Initiative vom 22. September 2017 mit dem Titel „Zehn Jahre konzertierter Anstrengungen erneuern und auf neue Herausforderungen vorbereiten“⁹ mit neuerlichen Maßnahmen und Zusagen bekräftigt wurde,

in Anerkennung der Notwendigkeit, die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung, die alle Interessenträger, einschließlich des Privatsektors, der Zivilgesellschaft, des Systems der Vereinten Nationen und anderer Akteure, einbezieht, mit neuem Leben zu erfüllen, alle notwendigen finanziellen und nichtfinanziellen Mittel zu mobilisieren, um die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Erreichung der gesundheitsbezogenen Ziele für nachhaltige Entwicklung gemeinsam zu unterstützen, darunter das Eingehen auf die Gesundheitsbedürfnisse derjenigen, die gefährdet sind oder sich in prekären Situationen befinden, und unterstreichend, wie wichtig verstärkte internationale Zusammenarbeit und Hilfe sind, um die Anstrengungen der Mitgliedstaaten, Gesundheitsziele zu erreichen, den allgemeinen Zugang zu Gesundheitsdiensten zu verwirklichen und Gesundheitsprobleme anzugehen, zu unterstützen, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der unterschiedlichen Umstände und Kapazitäten der einzelnen Länder und unter Beachtung der nationalen Politiken und Prioritäten,

betonend, wie wichtig es ist, Synergien und Zusammenarbeit mit anderen maßgeblichen Akteuren innerhalb und außerhalb des Systems der Vereinten Nationen, darunter der Globale Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria, die Internationale Fazilität zum Kauf von Medikamenten, die Globale Allianz für Impfstoffe und Immunisierung (GAVI), die Weltweite Initiative zur Ausrottung der Kinderlähmung, die Globale Finanzfazilität zur Unterstützung der Initiative „Jede Frau, jedes Kind“, die Initiative Medikamente für vernachlässigte Krankheiten, die Weltbank, Regionalorganisationen, nichtstaatliche Organisationen und der Privatsektor, anzustreben, um auf die Gesundheitsbedürfnisse der Schwächsten einzugehen,

unterstreichend, wie wichtig es ist, effiziente und innovative Ansätze zu entwickeln, namentlich über den Privatsektor, um auf die Gesundheitsbedürfnisse der Schwächsten einzugehen und eine allgemeine Gesundheitsversorgung zu erreichen, beispielsweise integrierte gemeinwesengestützte und den Menschen in den Mittelpunkt stellende Gesundheitsdienste, Anreize für Investitionen in die Gesundheit und öffentlich-private Partnerschaften, um die Gesundheitsfinanzierung zu erhöhen und Gesundheitsfachkräfte aus- und weiterzubilden, sowie Kapazitäten im Gesundheitswesen in den Bereichen Frühwarnung, Risikominderung und Management nationaler und globaler Gesundheitsrisiken auszubauen,

in Bekräftigung des Rechts, die Bestimmungen in dem Übereinkommen der Welthandelsorganisation über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS-Übereinkommen), das Flexibilitäten für den Schutz der öffentlichen Gesundheit vorsieht und den Zugang zu Medikamenten für alle fördert, insbesondere für Entwicklungsländer, und in der Erklärung von Doha über das TRIPS-Übereinkommen und die öffentliche Gesundheit, in der anerkannt wird, dass der Schutz des geistigen Eigentums für die Entwicklung neuer Medikamente wichtig ist, und außerdem anerkannt wird, dass hinsichtlich der Auswirkungen dieses Schutzes auf die Preise Bedenken bestehen, in vollstem Umfang anzuwenden,

in der Erkenntnis, dass der rasche technologische Wandel, insbesondere bei den digitalen Technologien, potenziell dafür sorgen kann, dass Menschen erweiterten Zugang zu

⁸ A/63/591, Anlage.

⁹ A/72/559, Anlage.

Gesundheitsdiensten erhalten, das Gesundheitssystem besser auf die Bedürfnisse des Einzelnen und der Gemeinschaft eingeht und die Qualität und Effizienz der Gesundheitsdienste steigen,

unter Hinweis auf die Politische Erklärung der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten¹⁰ und das Ergebnisdokument der Tagung der Versammlung auf hoher Ebene über die umfassende Überprüfung und Bewertung der bei der Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten erzielten Fortschritte¹¹ und in Erwartung der 2018 stattfindenden Tagung der Versammlung auf hoher Ebene über nichtübertragbare Krankheiten,

betonend, dass eine wichtige Aufgabe des Systems der Vereinten Nationen darin besteht, den Mitgliedstaaten bei der Weiterverfolgung und vollen Umsetzung der auf den großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen erzielten Vereinbarungen und Zusagen behilflich zu sein, insbesondere soweit sie sich auf Gesundheitsfragen beziehen,

sowie unter Betonung der zentralen Rolle, die der Weltgesundheitsorganisation als zuständiger Sonderorganisation der Vereinten Nationen für Gesundheitsfragen und als federführender Stelle zur Unterstützung der Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften dabei zukommt, eine Abstimmung der Interventionsmaßnahmen zugunsten der globalen Gesundheit zu fördern, um Gesundheitssysteme zu stärken und die Kapazitäten ihrer Mitgliedstaaten zur Herbeiführung besserer Ergebnisse im Gesundheitsbereich auszubauen, unter anderem durch Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit, Gesundheitsschutz, einschließlich internationaler Maßnahmen zur Bewältigung von Krankheitsausbrüchen und Notlagen mit gesundheitlichen Folgen, sowie Gesundheitsförderung und das Eingehen auf soziale, wirtschaftliche, verhaltens- und umweltbezogene Determinanten von Gesundheit, um die körperliche und geistige Gesundheit und das Wohlergehen aller Menschen jeden Alters zu fördern, wobei der Verbesserung der Gesundheit der Schwächsten besondere Aufmerksamkeit zukommt,

1. *begrüßt* die Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts des Generaldirektors der Weltgesundheitsorganisation über die Operationalisierung der Sofortmaßnahmen und des Fünfjahres-Aktionsplans der Hochrangigen Kommission für Beschäftigung im Gesundheitswesen und Wirtschaftswachstum und über globale Gesundheit und Außenpolitik¹² und die Verabschiedung des Fünfjahres-Aktionsplans für Beschäftigung im Gesundheitswesen und inklusives Wirtschaftswachstum (2017-2021)¹³ am 29. Mai 2017 durch die Weltgesundheitsversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung;

2. *fordert erneut*, dass der Gesundheit, einem Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens, als einer wichtigen politischen Querschnittsfrage auf der internationalen Agenda mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird, da sie eine Voraussetzung und ein Ergebnis und Indikator aller drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung ist, und dass anerkannt wird, dass Herausforderungen auf dem Gebiet der globalen Gesundheit kohärente Maßnahmen auf allen staatlichen Ebenen und konzertierte, anhaltende und sektorübergreifende Anstrengungen erfordern;

3. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit zu achten, zu schützen und zu fördern,

¹⁰ Resolution 66/2, Anlage.

¹¹ Resolution 68/300.

¹² [A/72/378](#).

¹³ World Health Organization, Dokument WHA70/2017/REC/1, Anhang 2.

wobei den Gesundheitsbedürfnissen der Schwächsten besondere Aufmerksamkeit gilt, und die Gesundheit auf ganzheitliche Weise zu betrachten, auch bei der Formulierung der Außenpolitik;

4. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der im Juli 2017 abgeschlossenen Tätigkeit der Arbeitsgruppe für globale Gesundheitskrisen zur Unterstützung und Überwachung der Umsetzung der in dem Bericht der Hochrangigen Gruppe für die globale Reaktion auf Gesundheitskrisen¹⁴ enthaltenen Empfehlungen und von den im Dezember 2016 gebilligten Verfahren zur Aktivierung der Stufe 3 beim Auftreten von Infektionskrankheiten für humanitäre Akteure beim großflächigen Auftreten von Infektionskrankheiten im humanitären Kontext und ersucht den Generalsekretär, in enger Absprache mit dem Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation regelmäßig aktuelle Informationen zu den Empfehlungen der Arbeitsgruppe für globale Gesundheitskrisen mit besonderem Schwerpunkt auf der Vorbereitung auf Gesundheitskrisen und deren Verhütung vorzulegen;

5. *fordert* die Mitgliedstaaten und das System der Vereinten Nationen *auf*, Länder, die von der Choleraepidemie betroffen sind, dringend und wirksam bei der Stärkung ihrer nationalen Gesundheits-, Wasser- und Sanitärversorgungssysteme zu unterstützen, um die Cholera auszumerzen;

6. *fordert* die Mitgliedstaaten zu rascheren Fortschritten in Richtung des Ziels einer allgemeinen Gesundheitsversorgung *auf*, was bedeutet, dass alle Menschen ohne jegliche Diskriminierung gleichberechtigten Zugang zu einem auf nationaler Ebene festgelegten Katalog notwendiger und hochwertiger Basisgesundheitsdienste im Bereich der Gesundheitsförderung, der Prävention, der Heilung, der Rehabilitation und der Palliativversorgung sowie zu unentbehrlichen, sicheren, erschwinglichen, wirksamen und hochwertigen Medikamenten haben und dass gleichzeitig sichergestellt ist, dass den Nutzerinnen und Nutzern, insbesondere den armen, schwächeren und marginalisierten Teilen der Bevölkerung, durch die Inanspruchnahme dieser Dienste und Medikamente keine finanziellen Härten entstehen;

7. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, die wirksame, vollständige und sinnvolle Teilhabe aller, insbesondere derjenigen, die gefährdet sind oder sich in prekären Situationen befinden, an der Konzipierung, Umsetzung und Überwachung von Rechtsvorschriften, Politiken und Programmen zu fördern, die für die Verwirklichung des Rechts eines jeden auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit und für die Umsetzung der gesundheitsbezogenen Ziele für nachhaltige Entwicklung relevant sind, einschließlich Strategien für eine allgemeine Gesundheitsversorgung;

8. *fordert* die internationale Gemeinschaft und die Partner für globale Gesundheit sowie regionale und nationale Interessenträger *auf*, die Mitgliedstaaten bei der Wahrnehmung ihrer Hauptverantwortlichkeiten zur Beschleunigung des Übergangs zu einer allgemeinen Gesundheitsversorgung zu unterstützen und soziale, wirtschaftliche und ökologische Determinanten von Gesundheit sowie demografische Herausforderungen, unter anderem die Bevölkerungsalterung, anzugehen, Sozialschutz zu gewährleisten und integrierte, den Menschen in den Mittelpunkt stellende, gemeinwesengestützte und geschlechtersensible Gesundheitsdienste auf der Grundlage der Menschenrechte einzuführen, die helfen, diejenigen, die gefährdet sind oder sich in prekären Situationen befinden, zu stärken, die gesundheitliche Chancengleichheit und Gleichberechtigung zu verbessern, Diskriminierung zu beenden und eine inklusivere Gesellschaft zu schaffen;

¹⁴ [A/70/723](#).

9. *stellt fest*, dass nach wie vor Herausforderungen auf dem Gebiet der globalen Gesundheit bestehen, die anhaltende Aufmerksamkeit verlangen, und dass daher die Zusagen zur Stärkung der weltweiten Entwicklungspartnerschaft dringend eingehalten werden müssen, und unterstreicht in dieser Hinsicht insbesondere die Nord-Süd-Zusammenarbeit und die Bedeutung der Süd-Süd-Zusammenarbeit, der Dreieckskooperation und der Weitergabe bewährter Verfahrensweisen sowie des Aufbaus von Kapazitäten und des Technologietransfers zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen bei der Bekämpfung von Ungleichheiten im Gesundheitsbereich im Kontext der Armutsbeseitigung und der nachhaltigen Entwicklung, im Einklang mit den nationalen Prioritäten;

10. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, eine nachhaltige Finanzierung für gesundheitsbezogene Forschung und Entwicklung zu neu und erneut auftretenden Krankheiten, vernachlässigten Tropenkrankheiten, nichtübertragbaren Krankheiten, einschließlich Krebserkrankungen und psychischer Erkrankungen, sowie zu antimikrobiellen Substanzen sicherzustellen, sichere, erschwingliche, wirksame und hochwertige Medikamente, einschließlich antimikrobieller Substanzen und traditioneller Heilmittel, und Impfstoffe zu fördern, den Zugang zu Gesundheitsprodukten, Therapien und medizinischen Geräten zu verbessern sowie Präventivmaßnahmen, Behandlungen und Diagnostika für alle, die sie benötigen, insbesondere die Schwächsten, zu fördern;

11. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, ihren Dialog mit anderen Akteuren, darunter die Zivilgesellschaft, akademische Kreise und der Privatsektor, nach Bedarf zu fördern und zu stärken, um ihr Engagement und ihren Beitrag zur Umsetzung der Gesundheitsziele und -zielvorgaben durch einen sektorübergreifenden Ansatz, der eine Vielzahl von Interessenträgern einbezieht, zu maximieren und gleichzeitig die Interessen im Bereich der öffentlichen Gesundheit durch Risikomanagement, die Stärkung der Sorgfalts- und Rechenschaftspflicht, die Förderung einer kohärenten Politik sowie ein transparenteres Engagement vor ungebührlicher Beeinflussung durch echte, wahrgenommene oder potenzielle Interessenkonflikte aller Art zu schützen;

12. *ermutigt* die Entwicklung innovativer und nachhaltiger Mechanismen zur Sicherstellung der notwendigen dauerhaften Gesundheitsfinanzierung, zur Stärkung der internationalen Koordinierung und günstiger Rahmenbedingungen auf allen Ebenen zur Stärkung der Gesundheitssysteme und zur Förderung des allgemeinen Zugangs zu hochwertigen Gesundheitsdiensten, auch durch Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor;

13. *ermutigt* die Regierungen, das System der Vereinten Nationen, die Zivilgesellschaft, lokale Gemeinschaften, den Privatsektor und andere Interessenträger, die Anstrengungen zur Erreichung der Ziele der Strategie für 2016-2021 des Gemeinsamen Programms der Vereinten Nationen für HIV/Aids und der Politischen Erklärung von 2016 zu HIV und Aids: Beschleunigung der HIV-Bekämpfung und Beendigung der Aids-Epidemie bis 2030¹⁵ als wichtige Voraussetzung und Unterstützung für die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung dringend zu verstärken und gleichzeitig die entscheidende Bedeutung anzuerkennen, die dem Gemeinsamen Programm der Vereinten Nationen für HIV/Aids dadurch zukommt, dass es einen aktiven Beitrag zu dem Prozess der Weiterverfolgung und Überprüfung der Fortschritte im Hinblick auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung¹⁶ leistet und daran mitwirkt;

¹⁵ Resolution 70/266, Anlage.

¹⁶ Resolution 70/1.

14. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, den allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten zu gewährleisten, wie im Einklang mit dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung⁵, der Aktionsplattform von Beijing⁴ und den Ergebnisdokumenten ihrer Überprüfungskonferenzen vereinbart;

15. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem von der Weltgesundheitsorganisation erarbeiteten Rahmen der Prioritäten und Leitprinzipien zur Förderung der Gesundheit von Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten und bittet alle Mitgliedstaaten, im Einklang mit ihrem nationalen Kontext, ihren Prioritäten und rechtlichen Rahmen zu berücksichtigen, wie entscheidend wichtig es ist, bei der Erarbeitung eines globalen Paktes für Flüchtlinge und eines globalen Paktes für eine sichere, geordnete und reguläre Migration auf die Bedürfnisse der Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten und ihrer Familien auf dem Gebiet der körperlichen und geistigen Gesundheit einzugehen;

16. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, Politiken und Programme zu entwickeln, durchzuführen und zu evaluieren, die ein gesundes und aktives Altern und das für die älteren Menschen erreichbare Höchstmaß an Gesundheit und Wohlergehen fördern, und als Teil der Primärversorgung im Rahmen der bestehenden nationalen Gesundheitssysteme eine Gesundheitsversorgung für ältere Menschen zu entwickeln;

17. *fordert* alle Mitgliedstaaten *auf*, gegen Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten im Gesundheitsbereich sowohl innerhalb einzelner Länder als auch zwischen verschiedenen Ländern durch politisches Engagement und eine nationale Politik, die an den sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Determinanten von Gesundheit ansetzt, anzugehen, unter anderem indem Gesundheitsförderung, Krankheitsvorbeugung und Gesundheitsversorgung bereitgestellt und die Verfügbarkeit der für die Gesundheit und das Wohlergehen unerlässlichen Güter und Dienstleistungen und der Zugang dazu gefördert werden;

18. *fordert* die Mitgliedstaaten *erneut auf*, verstärkt in den Gesundheits- und den sozialen Sektor zu investieren und in diesen Sektoren eine angemessen bezahlte, menschenwürdige Arbeit zu fördern, ein sicheres Arbeitsumfeld und sichere Arbeitsbedingungen, eine wirksame Bindung und eine ausgeglichene und breite Verteilung des Gesundheitspersonals zu ermöglichen und Kapazitäten aufzubauen, um den Bestand an Gesundheitspersonal zu optimieren, unter anderem durch die Ausweitung der ländlichen und gemeinwesengestützten Aus- und Weiterbildung im Gesundheitsbereich und die Stärkung der Berufsausbildung von Gesundheitsfachkräften in institutioneller wie pädagogischer Hinsicht, um das Gesundheitspersonal leistungsfähiger und sozialverantwortlicher zu machen;

19. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, den Schutz von medizinischem Personal und ausschließlich medizinische Aufgaben wahrnehmendem humanitären Personal, deren Transportmitteln und Ausrüstung sowie Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen, vor allem in Situationen bewaffneter Konflikte, im Einklang mit ihren jeweiligen Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht zu verstärken, eingedenk dessen, dass medizinische Missionen besser geschützt werden müssen, um die Wiederherstellung und Bereitstellung grundlegender Gesundheitsdienste zu unterstützen und so zu gewährleisten, dass die Bedürfnisse der von Konflikten betroffenen Zivilpersonen, vor allem der Frauen und Kinder, auf dem Gebiet der körperlichen und der geistigen Gesundheit befriedigt werden;

20. *ermutigt* zu mehr Kohärenz und Koordinierung zwischen den Organen, Sonderorganisationen und Institutionen der Vereinten Nationen in Fragen der globalen Gesundheit und der Außenpolitik, bei Bedarf auch durch die Erwägung entsprechender Maßnahmen;

21. *ersucht* den Generalsekretär, in enger Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation, Entwicklungspartnern und anderen einschlägigen Initiativen wie der Internationalen Gesundheitspartnerschaft für allgemeine Gesundheitsversorgung bis 2030 (UHC2030) die Mitgliedstaaten vor allem durch technische Hilfe und Kapazitätsaufbauprogramme beim Auf- und Ausbau der Nachhaltigkeit der allgemeinen Gesundheitsversorgung auf nationaler Ebene zu unterstützen, mit dem Ziel, für die Schwächsten den Zugang zu Gesundheitsdiensten zu fördern;

22. *begrüßt* die Einberufung der Ersten Globalen Ministerkonferenz der Weltgesundheitsorganisation zur Beendigung der Tuberkulose im Zeitalter der nachhaltigen Entwicklung: Sektorübergreifende Maßnahmen, die am 16. und 17. November 2017 in Moskau stattfand, und würdigt deren Ergebnisse, die Teil des Weges hin zur 2018 stattfindenden Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über Tuberkulose sind;

23. *begrüßt außerdem* die Einberufung der Globalen Konferenz der Weltgesundheitsorganisation zu nichtübertragbaren Krankheiten: Stringentere gemeinsame Politikgestaltung der Ressorts von Bedeutung für die Erreichung der Zielvorgabe 3.4 der Ziele für nachhaltige Entwicklung in Bezug auf nichtübertragbare Krankheiten bis 2030, die vom 18. bis 20. Oktober 2017 in Montevideo als Teil der Vorbereitungen für die Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die umfassende Überprüfung und Bewertung der bei der Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten erzielten Fortschritte stattfand;

24. *beschließt*, 2019 eine Tagung auf hoher Ebene über allgemeine Gesundheitsversorgung abzuhalten, und ersucht den Präsidenten der Generalversammlung, in enger Zusammenarbeit mit dem Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation und im Benehmen mit den Mitgliedstaaten vor Ende der zweiundsiebzigsten Tagung Optionen und Modalitäten für die Durchführung dieser Tagung vorzuschlagen, mit dem Ziel, möglichst wirksame und effiziente Ergebnisse, einschließlich potenzieller konkreter Leistungsvorgaben, zu gewährleisten und dabei die vorhandenen diesbezüglichen Anstrengungen zu ergänzen und darauf aufzubauen;

25. *ersucht* den Generalsekretär, in enger Zusammenarbeit mit dem Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation sowie anderen zuständigen internationalen Organisationen der Generalversammlung auf ihrer dreiundsiebzigsten Tagung unter dem Punkt „Globale Gesundheit und Außenpolitik“ über die Verbesserung der internationalen Koordinierung und Zusammenarbeit beim Eingehen auf die Gesundheitsbedürfnisse der Schwächsten zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung Bericht zu erstatten.

72. Plenarsitzung
12. Dezember 2017